



Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Neuweid, Flurnummern 647, 647/1, 533 sowie Grundstück Flur-Nr. 586 der Gemarkung Jandelsbrunn.

- I. Der Gemeinderat hat am 04.05.2021 beschlossen, durch Satzung zu bestimmen, dass Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie
 - einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- II. Der Satzungsentwurf einschließlich planerischem Teil, und Begründung in der Fassung vom 22.04.2021 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.05.2021 gebilligt.
- III. Der Entwurf der Satzung mit planerischem Teil und Begründung liegt in der Zeit vom 20.05.2021 bis 21.06.2021 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jandelsbrunn, den 12.05.2021




Freund,
erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 12.05.2021

Abgenommen am: 21.06.2021

21.06.2021